



AUSTRIAN SAILING FEDERATION

**Bestimmungen
für Wettfahrtsleiter der Stufe 1
Basislizenz
Zusammenfassung**

Gültig ab 1.2.2019

ÖSTERREICHISCHER SEGEL-VERBAND

Referat für Wettfahrtsorganisation

7100 Neusiedl am See, Seegelände 10

Tel.: +43/2167/40 243 - Fax.: +43/2167/40 375 www.segelverband.at - office@segelverband.at

Für den Inhalt verantwortlich: Werner Willimek

Die Begriffe „Wettfahrtleiter“ und „Schiedsrichter“ gelten in diesem Dokument geschlechterunabhängig. Um die Formulierungen leichter lesbar und verständlich zu gestalten wird auf eine geschlechterspezifische Formulierung jedweder Art verzichtet.

1. Präambel

- 1.1. Der Österreichische Segel-Verband und sein Wettfahrtausschuss sind verantwortlich für die qualitative und kompetente Ausbildung von Wettfahrtleitern in Österreich.
- 1.2. 60% aller Regatten in Österreich finden auf der Ebene Yardstick bis Klassenregatta statt. Und das bedingt eine entsprechende Ausbildung der Wettfahrtleiter Stufe 1 (Basislizenz).
- 1.3. Um dem Rechnung zu tragen, kann der OeSV es als Ergänzung zur Schiene OeSV die Ausbildung der Wettfahrtleiter der Stufe 1 (Basisstufe) an die Landessegelverbände übertragen.

2. Grundlagen

Als Basis gelten die „Bestimmungen für Wettfahrtleiter und Schiedsrichter des OeSV“ in der gültigen Fassung.

2.1. Schiene OeSV

2.1.1. Theorieausbildung - Zur Erlangung oder zur Verlängerung:

- Besuch eines vom OeSV anerkannten Seminars für Wettfahrtleiter,
- positiver Basis-Test

Eine Theorieausbildung zählt, wenn sie innerhalb der olympischen Periode

(Olympiade), für welche die Lizenz gilt, abgelegt wurde.

2.1.2. Praxisnachweis im Rahmen des Lizenzverwaltungssystems:

- Für den Erwerb:
Für den Erwerb sind keine Basispunkte notwendig.
- Für die Verlängerung:
Für die Verlängerung sind keine Basispunkte notwendig.

2.2. Schiene Landesverband

Der Österreichische Segel-Verband ermöglicht die Ausbildung der Wettfahrtleiter der Stufe 1 (Basisstufe) durch einen Landessegelverband (LSV) für dessen Wirkungsbereich. Der Wettfahrtausschuss wird den Prozess fachlich und inhaltlich begleiten, um die Qualität und Kompetenz der Wettfahrtleiter zu gewährleisten.

2. Ein LSV, der seine Wettfahrtleiter Stufe 1 selbst ausbilden möchte, nominiert dazu einen Ausbildungsverantwortlichen (AV). Der AV ist die direkte Ansprechperson des Wettfahrtausschusses.

2.1. Qualifikationen des Ausbildungsverantwortlichen:

- Muss über Wettfahrtleiterlizenz der Stufe 3 verfügen
- Besuch des jährlichen Race Officials Symposium
- Verpflichtung zur Einhaltung der OeSV-Richtlinien

- 2.2. Das Referat für Wettfahrtorganisation kann durch regelmäßiges, begleitendes Monitoring die Qualität und Kompetenz von LSV-Ausbildungsverantwortlichen beurteilen und bei Vorliegen von guten Gründen die Qualifikation einzelner AV zurückstellen oder aberkennen lassen.

3. Der LSV organisiert pro Jahr die notwendige Anzahl an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Stufe 1. Für die Ausbildung bestehen zwei Möglichkeiten: entweder durch den AV oder durch einen vom OeSV anerkannten Vortragenden.

3.1. Im Anschluss an diese Veranstaltungen wird vom LSV ein Teilnahmezertifikat und bei positiver Beurteilung durch den AV die Wettfahrtsleiterlizenz Stufe 1 vergeben.

4. Die Ausbildungsziele Theorie zum Erreichen der Lizenzstufen 1 sind wie folgt:

Basiskurs: Mindestdauer 4 Stunden

Zielgruppe: Wettfahrtsleiter/innen für Klassen- und Yardstickregatten

Inhalte: Grundlagen der Regattaorganisation

Aufgaben des Regattateams (Startschiffcrew, Bojenleger)

Anwendung der OeSV Richtlinien für Wettfahrtsleiter.

Eine Theorieausbildung zählt, wenn sie innerhalb der olympischen Periode (Olympiade), für welche die Lizenz gilt, abgelegt wurde.

5. Verlängerung einer Lizenz:

Theorie:

- durch Basiskurs.

Praxisnachweis im Rahmen des Lizenzverwaltungssystems:

- Es sind keine Basispunkte notwendig.

- Positive Beurteilung durch den AV.

6. Nach Ausstellung der Lizenz und/oder etwaiger Verlängerung ist diese dann bis 31.3.2021 gültig, und ist der LSV für die Information an den OeSV verantwortlich.